

Inhaltsverzeichnis:

A. NEU BEI FOTORECHT.DE	1
B. URHEBERRECHTSENTWICKLUNG	2
I. Urheberrechtsentwicklung in Europa	2
II. Korb 2	3
III. Urhebervertragsrecht	7
IV. Folgerechtsrichtlinien-Umsetzung	7
C. NEUE LITERATUR/AUFSÄTZE	7
D. NEUERE ENTSCHEIDUNGEN	10
E. BILDNISRECHT	14
F. WEITERE MELDUNGEN	17

A. Neu bei fotorecht.de

Am 1.7.2006 findet in München die **Mitgliederversammlung der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst** statt.

http://www.bildkunst.de/html/body_termine.html

Wahrnehmungsberechtigte, die nicht selbst teilnehmen können, sollten ihre Stimmrechte einem zugelassenen Verband, z.B. Freelens e.V., übertragen.

Der letzte **Newsletter** 31/2002 kann im Newsletterarchiv bei fotorecht.de nachgelesen werden.

Neu aufgenommen wurden bei www.fotorecht.de unter **Publikationen** die Beiträge:

- **Boris Becker**: 1,2 Millionen Euro für den strauchelnden Liebling, Visuell 2/2006, S. 52 - zu Bildnisrechtsverletzung und Schadensersatz nach Lizenzanalogie bei Dummy-Fotos
- **Religiöse Motive**, Visuell 2/2006, S. 54 u.a. zu § 166 StGB

- **1,2 Millionen Euro** für den strauchelnden Liebling, Photopresse 17/2006, S. 10 - zu Bildnisrechtsverletzung und Schadensersatz nach Lizenzanalogie bei Dummy-Fotos
- **Folgerecht jetzt auch für Fotokünstler**, Visuell 3/2006, S. 56

Besonders hinweisen möchte ich auf die Fassung des Urheberrechtsgesetzes in der Form der aktuellen Gesetzesentwürfe zur **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** – verlinkt bei www.fotorecht.de in der **Rubrik „Gesetze“**.

Dort findest sich auch ein Link auf **§ 11 HWG** (Heilmittelwerbegesetz) zu Werbefotos von Ärzten, Vorher-Nachher-Fotos und bildlichen Behandlungserfolgen.

B. Urheberrechtsentwicklung

I. Urheberrechtsentwicklung in Europa

Anhörung im EU-Parlament vom 31.01.2006:

Einführung von **strafrechtlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums**.

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0276de01.pdf

EU-Kommission hört Interessenvertreter zu »**Copyright levy reform**« an

<http://www.urheberrecht.org/news/2715/>

Beratung der **Urheberrechtsnovelle in Frankreich** erhitzt die Gemüter [08.03.2006]

Regierung streicht Regelung zur Globallizenz

Die französische Regierung hat am Vorabend der Beratung des Gesetzesentwurfs zum »droit d'auteur et les nouvelles technologies« am 7.3.2006 die Ende Dezember 2005 eingefügte

Regelung für eine Globallizenz zurückgezogen. Die Opposition hatte unter Beteiligung einiger Abgeordneten der Regierungsfraktion diese Einführung einer »**Kulturflarte**« durchgesetzt, wonach ...

Den vollständigen Text finden Sie unter:

<http://www.urheberrecht.org/news/2606/>

Handelsblatt Nr. 058, 22.03.06

Frankreich bricht Apple-Monopol auf . Die französische Nationalversammlung hat am Dienstag ein Gesetz zum Urheberrecht bei Musik-Downloads verabschiedet. Das Gesetz schreibt vor, dass legal gekaufte Musik auf allen Geräten [...]

http://www.legios.de/pslegios/fn/page/sfn/legios/nfrom/1/PT/X/pid/80/art/4/newsid/LEGNEWS_030622637/index.html

Handelsblatt Nr. 059, 23.03.06

Apple wettet gegen Frankreichs neues Urheberrecht AXEL POSTINETT - "Microsoft" könnte der heimliche Gewinner des Streits um das neue französische Urheberrecht heißen. Ein Gesetz, das die Nationalversammlung jetzt verabschiedet hat, verlangt [...]

http://www.legios.de/pslegios/fn/page/sfn/legios/nfrom/1/PT/X/pid/80/art/4/newsid/LEGNEWS_030623611/index.html

Französischer Senat debattiert Novelle zum Urheberrecht [04.05.2006]

Interoperabilität von Kopierschutzsystemen steht wieder in Frage

Der französische Senat hat mit der Debatte zum Regierungsentwurf zur Novellierung des Urheberrechts begonnen. ... möglicherweise steht die im März 2006 beschlossene gesetzliche Pflicht für Hersteller proprietärer Kopierschutzsysteme zur Interoperabilität auf der Kippe ...

<http://www.urheberrecht.org/news/2669>

Frankreich: **Senat entschärft Interoperabilitätsregelung** im neuen Urheberrecht - 11.05.2006;

Abgestuftes Strafsystem für Betreiber und Nutzer illegaler Tauschbörsen bleibt unverändert

<http://www.urheberrecht.org/news/2678/>

»**Kulturflatrate**« in Frankreich gescheitert [13.03.2006]

Die Assemblée Nationale hat am 9.3.2006 die Einführung einer Globallizenz für Internetnutzer, wonach Tauschbörsen legalisiert worden wären, im Rahmen der Novellierung des französischen Urheberrechtsgesetzes mit den Stimmen der Abgeordneten der Regierungsfraktion abgelehnt. Der Kulturminister hatte den zunächst eingefügten Artikel 1 zur Globallizenz wegen verfassungsrechtlicher Bedenken am verfahrensrechtlichen Gesetzgebungsprozess wieder zur Abstimmung gestellt, nachdem ...

<http://www.urheberrecht.org/news/2613/>

Schweden: Kultur-Flatrate erneut im Gespräch

<http://www.urheberrecht.org/news/2718/>

II. Korb 2

Das Kabinett hat am 22.03.06 den **Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Zweiten Korb** der Novelle des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft beschlossen.

Siehe zu den geplanten Änderungen im Detail:

<http://www.fotorecht.de/publikationen/UrhG-RefE-3-2006.pdf>

Pressemitteilung des BMJ:

http://www.bmj.de/enid/58.html?presseartikel_id=2401

Gesetzesentwurf der Bundesregierung:

<http://www.bmj.de/media/archive/1174.pdf>

siehe Meldungen hierzu:

BMJ gibt nach: Streichung der Bagatellklausel

<http://www.urheberrecht.org/news/2634/>

sehr kritische Pressemeldung der VG Wort:

<http://www.vgwort.de/pressemitteilung.php>

zur Kritik des Bayrischen Justizministeriums:
http://www2.justiz.bayern.de/_presse/PM/2006/17.htm

zur Kritik der Grünen siehe deren Anfrage:

Kleine Anfrage zur Urheberrechtsnovelle

In einer Kleine Anfrage zu Novellierung des Urheberrechts (BT- Drs. 16/1232 v. 11.04.2006)
<http://dip.bundestag.de/btd/16/012/1601232.pdf>

kritisieren Bündnis 90/Die Grünen den am 22.03.2006 vom Kabinett verabschiedeten Entwurf. So hätten die Anliegen der Urheber und Verbraucher kaum Eingang in die Formulierung des Entwurfs gefunden, sondern **nur die Interessen der Geräteindustrie** und der Rechteinhaber.

Geteiltes Echo auf Kabinettsbeschluss zum 2. Korb [23.03.2006]

Kritik an Wegfall der Bagatellklausel und Änderungen bei Urheberrechtsabgaben. Der Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zur Novellierung des Urheberrechts (2. Korb) hat unterschiedliche Reaktionen bei Politik und Interessenverbänden hervorgerufen. ...

<http://www.urheberrecht.org/news/2635/>

siehe **insgesamt zu Korb Zwei**

<http://www.urheberrecht.org/topic/Korb-2/>

siehe PIAG / **visuell Meldung** zum Regierungsentwurf:

[http://www.piag.de/cgi-](http://www.piag.de/cgi-bin/de/140.pl?language=de&action=&archivaction=&elementId=4646&buchstabe=&ausgabe)

[bin/de/140.pl?language=de&action=&archivaction=&elementId=4646&buchstabe=&ausgabe](http://www.piag.de/cgi-bin/de/140.pl?language=de&action=&archivaction=&elementId=4646&buchstabe=&ausgabe)

= (Stand 3/2006)

FDP betont Notwendigkeit des **Auskunftsanspruchs gegen Dritte...** [29.03.2006]

... und warnt vor Missbrauch im Wege der Vorratsdatenspeicherung

Mit Blick auf die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes («2. Korb») hält die rechtspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion die Einführung eines Auskunftsanspruchs von Rechteinhabern gegen Dritte für unerlässlich, um einen effektiven Schutz geistigen Eigentums vor Urheberrechtsverletzungen zu ermöglichen. ...

<http://www.urheberrecht.org/news/2644/>

Urheberrecht - "**Wir machen aus Kindern keine Kriminellen**"

SPIEGEL ONLINE - 24. März 2006

Das vom Kabinett verabschiedete Urhebergesetz ist auf viel Kritik gestoßen - auch innerhalb der Koalition. **Justizministerin Brigitte Zypries** verteidigt die Novelle im SPIEGEL-ONLINE-**Interview**: Eigentlich ändere sich nichts, und was sich ändert, sei gut für den Bürger und die Industrie. (Anm.: aber auch für die Urheber? schließlich ist das ein Urheberrechtsgesetz)

<http://www.spiegel.de/netzwelt/politik/0,1518,407723,00.html>

Verlag Dr. Otto Schmidt vom 22.3.2006, Quelle: BMJ PM vom 22.3.2006

Bundeskabinett hat dem Gesetzentwurf zur weiteren Novellierung des Urheberrechts zugestimmt Die Bundesregierung hat am 22.3.2006 den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Urheberrechts beschlossen. [...] [Weiter...](#)

http://www.legios.de/pslegios/fn/page/sfn/legios/nfrom/1/PT/X/pid/80/art/4/newsid/LEGNEWS_22032006000000003/index.html

Handelsblatt Nr. 058, 22.03.06

Zypries will Schwarzkopierer von Musik- und Filmtiteln bestrafen

MAXIMILIAN STEINBEIS - Die Musik- und Filmindustrie hat im Kampf gegen Raubkopierer einen wichtigen Sieg errungen. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) will künftig Schwarzkopien [...]

http://www.legios.de/pslegios/fn/page/sfn/legios/nfrom/1/PT/X/pid/80/art/4/newsid/LEGNEWS_030622493/index.html

Handelsblatt Nr. 059, 23.03.06

Zypries deckt Abgaben für Kopiergeräte - Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) will bei den Urheberrechtsabgaben auf Vervielfältigungsgeräte eine Obergrenze einführen. Nach einem gestern im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf [...]

http://www.legios.de/pslegios/fn/page/sfn/legios/nfrom/1/PT/X/pid/80/art/4/newsid/LEGNEWS_030623442/index.html

Aktionsbündnis von Urhebern und Verlegern: **Angemessene Vergütung** für privates Kopieren muss erhalten bleiben

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=166481>

DFN kritisiert Entwurf des BMJ für **Auskunftsanspruch** [07.03.2006]

Bestehen von **urheber- und datenschutzrechtlichen Mängeln**

Die Forschungsstelle Recht des Deutschen Forschungsnetzes (DFN) erhebt gegen die durch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) angekündigte Einführung eines urheberrechtlichen Auskunftsanspruchs für Rechteinhaber gegen Dritte Einwände.

In ihrer Stellungnahme vom 28.2.2006 bemängelt das DFN ...

<http://www.urheberrecht.org/news/2605/>

VG Wort: Vorübergehendes **Ende der Urheberrechtsabgabe** für Privatkopie droht Referentenentwurf zur Urheberrechtsnovelle muss überarbeitet werden - 23.02.2006

In ihrem Newsletter fasst die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) ihre Bedenken gegen die aktuelle Fassung des Referentenentwurfs zur Novellierung des Urheberrechts («Zweiter Korb») zusammen.

<http://www.urheberrecht.org/news/2590/>

Novelle des Urheberrechts: **Bagatellklausel** provoziert Widerspruch

<http://www.urheberrecht.org/news/2544/>

Auch **ZPÜ** (Zentralstelle für Private Überspielungen) fordert **Urheberrechtsabgabe** von PC-Herstellern

<http://www.urheberrecht.org/news/2543/>

Deutscher Kulturrat: Regelung zur **Vergütungsabgabe** gefährdet Kreativwirtschaft

<http://www.urheberrecht.org/news/2561/>

Bundesjustizministerium setzt Modernisierung des Urheberrechts fort

In Berlin fand am 26.01.2006 eine Anhörung der betroffenen Kreise zum Zweiten Korb des «Urheberrechts in der Informationsgesellschaft» statt. Ein entsprechender Referentenentwurf war nicht mehr in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden.

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=166461>

Interessant in Zusammenhang mit der Diskussion um die **Bagatellklausel** bei kleineren Urheberrechtsverletzungen: Für Aufsehen sorgen zurzeit **Massenstrafanzeigen** wegen der Benutzung von Internetausbörsen für Dateien.

Mehr zu: "Massen-Strafanzeigen gegen Tauschbörsennutzer: Strafverfahren und Abmahnungen berechtigt?" unter

<http://www.internetrecht-rostock.de/emule-strafanzeigen.htm>

Bundesratsausschüsse geben Empfehlungen ab [15.05.2006]

Weitreichende Kritik an Regelungen zu Urheberrechtsabgabe und an Wissenschaftsfreundlichkeit des Entwurfs:

Der federführende **Rechtsausschuss** sowie die weiteren Ausschüsse für Kulturfragen, Wissenschaft und Finanzen des Bundesrats haben am 9.5.2006 ihre Empfehlungen zum

Gesetzentwurfentwurf der Bundesregierung zur Reform des Urheberrechts («Zweiter Korb») abgegeben. Die Ausschüsse bemängeln darin ...

<http://www.urheberrecht.org/news/2682/>

Bundesrat mahnt Überprüfung der Regelungen zur Urheberabgabe an [19.05.2006]
Stellungnahme zur Urheberrechtsreform Zweiter Korb enthält **deutliche Kritik**

<http://www.urheberrecht.org/news/2695/>

Bundesregierung gibt Gegenäußerung ab [19.06.2006]

Kritik des Bundesrates wird in Kernpunkten zurückgewiesen

Die Bundesregierung hält an ihrem Gesetzentwurf zur »Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft« (Zweiter Korb) weiter fest. ...

<http://www.urheberrecht.org/news/2721/>

Verlage und deutscher Buchhandel warnen vor Urheberrechtsreform in aktueller Fassung [22.05.2006]

»**Einseitige Lasten für Autoren**« - Grüne begrüßen Stellungnahme des Bundesrates in Teilen

Laut einer gemeinsamen Resolution vom 22.5.2006 gingen die im Entwurf vorgesehenen Beschränkungen des geistigen Eigentums einseitig zu Lasten der Autoren und Verleger. ...

<http://www.urheberrecht.org/news/2697/>

Gemeinsame Resolution deutscher **Verleger und Buchhändler** vom 22.5.2006

http://www.boersenverein.de/global/php/force_dl.php?file=%2Fsixcms%2Fmedia.php%2F686%2F22-05-JPK-Resolution.pdf

Pressemitteilung der MdB Bettin und Montag (Grüne) vom 19.5.2006

<http://www.gruene-bundestag.de/cms/presse/dok/125/125521.htm>

Heise-online-Artikel zum **Zypries-Brief**

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/72776>

ver.di warnt vor "**Verramschung geistigen Eigentums**"

http://www.mediafon.net/meldung_volltext.php3?&id=444e311d49d06&akt=news_allgemein

BITKOM: Verwertungsgesellschaften verbreiten Panik [18.05.2006]

»Aufkommen zur Urheberrechtsvergütung bleibt auch nach Urheberrechtsreform stabil«

Der Bundesverband Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien e.V.

(BITKOM) hält die Kritik der Verwertungsgesellschaften am Regierungsentwurf zum Zweiten

Korb der Urheberrechtsreform für irreführend, haltlos und unredlich. Insbesondere sei die

Behauptung falsch, die Urheber würden enteignet - nach Berechnungen des BITKOM werde

sich das **Gesamtaufkommen** für die Urheber mit der neuen Regelung **keinesfalls**

verringern. (Anm. schön, wenn's so wäre, aber darauf kommt es nicht an, sondern darauf,

ob die Vergütung der privaten Vervielfältigungen angemessen ist-)

<http://www.urheberrecht.org/news/2691/>

Die Rechtsanwälte Withöft und Terhaag standen Herrn Jörg Schieb vom Westdeutschen Rundfunk Rede und Antwort zum Thema "**Problem Privatkopie**: Urheberrecht wird novelliert - Experten geben Antwort"

<http://www.wdr.de/themen/computer/internet/privatkopie/>

Neue Entwicklungen im Urheberrecht – Die Zukunft des Geistigen Eigentums und der Privatkopie von RA Dr. Thomas Engels -

Dem deutschen Urheberrecht stehen wiederum große Änderungen bevor. Nicht nur die Schaffung von Korb 2, sondern auch die Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie wirft ihre Schatten voraus. Der Beitrag zeigt, womit Urheber und Konsumenten in Zukunft zu rechnen

haben.

<http://www.aufrecht.de/4627.html>

Hintergrund: dem Korb 2 vorausgegangen ist die Umsetzung der sog. Inforichtlinie. Siehe hierzu:

Umsetzung der Informationsrichtlinie

<http://www.urheberrecht.org/topic/Info-RiLi/>

III. Urhebervertragsrecht

Urhebervertragsrecht

Die wesentlichen Informationen und Materialien zur letzten Novelle des Urhebervertragsrechts finden sich unter:

<http://www.urheberrecht.org/UrhGE-2000/>

IV. Folgerechtsrichtlinien-Umsetzung

Folgerecht: **Bundesrat nimmt zum Regierungsentwurf Stellung** - 13.03.2006

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 10.3.2006 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Folgerecht-Richtlinie in das deutsche Urheberrechtsgesetz eine zeitliche Befristung der **Absenkung des Beteiligungssatzes** sowie der **Anhebung des Mindestveräußerungserlöses** bis zum 31.12.2009 gefordert. Damit folgte er einer Empfehlung des Rechtsausschusses vom 24.02.2006. ...

<http://www.urheberrecht.org/news/2615/>

Drucksache: 69/06(B) Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes Bundesratsbeschuß

Drucksache: 69/1/06 Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes **Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses** vom 24.02.2006

Drucksache: 69/06 Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes **Regierungsentwurf**

Drucksache: 450/03 Vorschlag für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates über die Maßnahmen und Verfahren zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum

Siehe hierzu auch Artikel von RA David Seiler in Visuell – online unter www.fotorecht.de Seiler, Folgerecht jetzt auch für Fotokünstler, Visuell 3/2006, S. 56

C. Neue Literatur/Aufsätze

Spieker, Oliver, **Die fehlerhafte Urheberbenennung**: Falschbenennung des Urhebers als besonders schwerwiegender Fall, GRUR 2006, 118

These: Falschbenennung wiegt schwerer als fehlende Urheberangabe; Systematik des § 13 UrhG; Abgrenzung des § 13 S. 1 von S. 2 UrhG; Zweck und Bedeutung des Rechts auf Anerkennung der Urheberschaft am Werk; Einordnung des § 13 UrhG in die Urheberpersönlichkeitsrechte und deren allgemeine Funktion; Informationsinteresse des Betrachters; Zuordnungs- und Werbefunktion; Schaffung der Vermutung der Urheberschaft - § 10 UrhG; Rechtsfolgen der fehlerhaften Urheberbenennung; Verschuldensunabhängige Ansprüche, § 97 UrhG; Unterlassungsanspruch; verschuldensabhängige Anspruch auf Ersatz des materiellen sowie des immateriellen Schadens, § 97 Abs. 1 und 2 UrhG; Besonderheiten des Anspruchs aus § 97 Abs. 2 insbesondere in Abgrenzung zu § 97 Abs. 1 UrhG; Erfordernis einer "schwerwiegenden Verletzung" des Urheberpersönlichkeitsrechts als Folge der Billigkeitsklausel; Umfang des Anspruchs nach § 97 Abs. 2 in Abgrenzung zu demjenigen aus § 97 Abs. 1 S. 1 UrhG; Intensität der Verletzung und Ausmaß der Verbreitung; bedeutendes (Organisations-)Verschulden; Präventionsgesichtspunkt; Fazit für die Höhe der Entschädigung bei Falschbenennung; Schätzung nach § 287 ZPO; bei einer fehlenden Urheberbezeichnung wird im Regelfall ein 100% Schadensersatzbetrag (Bezogen auf das angemessene Honorar) festgesetzt, so dass bei einer schwerer wiegenden Falschbezeichnung ein mehr als 100%iger Schadensersatzbetrag angemessen ist, zumindest wenn keine Richtigstellung erfolgt; Fallgruppenbildung als Gebot der Praxis zur Bestimmung der Entschädigungshöhe; fehlende Urheberbezeichnung - § 13 S. 2 UrhG; Falschbenennung, § 13 S. 1 UrhG;

Stürmer, Rolf, **Persönlichkeitsschutz und Geldersatz**, AfP 98, 1

Rechtskultur und Rechtszwang; Entwicklung zum Strafschaden; die Unredlichkeit bewussten Rechtsbruchs als Anstoß zur Rechtsfortbildung in Gestalt des Strafschadens; Vielgestaltigkeit des amerikanischen Vorbilds; Staaten ohne punitive damages; Höchstgrenzen; Aufteilung der punitive damages; Staaten ohne Höchstgrenzen und Aufteilung; Schadenssummen in gerichtlichen Entscheidungen; Europäische Entwicklung: Frankreich; England; Medienpersönlichkeitsrechtliches Gesamtbild und Strafschaden; kontinentale medienrechtliche Tradition; angloamerikanische medienrechtliche Tradition; unterschiedliche Traditionen des Rechtszwangs; unterschiedliches Verhältnis zur Naturalerfüllung; Utilitarismus und Idealismus; Entwicklung des deutschen und europäischen Medienpersönlichkeitsrechts und seines Sanktionssystems; deutsche Stagnation; homo oeconomicus als gegenwärtiges gesellschaftliches Leitbild; Versuch einer grundsätzlichen Bewertung; Strafschaden im System des Zivilrechts; Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen; Strafschaden und Medienkultur; Europäischer Kontext; Strafschaden ist zunächst in unserer Rechtskultur ein Fremdkörper; der BGH hat mit dem gewinnbezogenen Strafschaden zur Genugtuung und Sanktion Rechtsfortbildung betrieben; Grund war bewusster Rechtsbruch zur Gewinnsteigerung; in den USA gibt es in manchen Staaten Höchstgrenzen für punitive damages; einige Staaten teilen den Strafschadensersatz zwischen Opfer und Staat; auch in England und Frankreich wächst die Bedeutung von Geldersatz bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen

Geller, Paul Edward, **Die Auflösung des Geistigen Eigentums**, GRUR-Int. 2006, 273

Eröffnungsrede des US-Anwalts einer ATRIP-Tagung; Auflösung der Strukturen von Urheberrecht und Patentrecht; Kristallisierung, Auflösung, Rechtsinhaber; Schutzgegenstand, Grenzziehung; Forschungsrichtungen, Vom Eigentum zur Vergütungslösung; institutionelle Zusammenhänge;

Freischem, Stephan, Bericht über die öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments zum Thema "**Wirksamer Schutz geistigen Eigentums: Eine Herausforderung für Europa**" am 31.01.2006, GRUR-Int. 2006, 307
u.a Träge Hilty vor zum Thema **Harmonisierung strafrechtlicher Sanktionen** im Bereich des geistigen Eigentums - die Kommission konnte die Ausschussmitglieder nicht von der Notwendigkeit eines verschärften strafrechtlichen Schutzes von geistigem Eigentum überzeugen. Umstritten war die Richtlinie zur Patentierung computerimplementierter Erfindungen (CII)

Traub, Fritz, Probleme der **Schadensberechnung im gewerblichen Rechtsschutz**, insbesondere bei Wettbewerbsverstößen, GRUR 86, 371
dreifache Schadensberechnung; Schadensersatzlizenz; Verletzerzuschlag, nur Zinsbereich; entgangenem Gewinn, Verletzergegnung; zivilrechtlicher Schadensersatz schöpft sich in der Ausgleichsfunktion, Der Präventionsgedanke rechtfertigt einen **Verletzerzuschlag**; Begrüßenswert sei die Möglichkeit des multipel damage; nach § 97 Abs. 2 UrhG könne eine Entschädigung für die Verletzung der Dispositionsfreiheit als zusätzlicher Schadensersatz zugesprochen werden; auch § 287 ZPO biete unausgeschöpfte Möglichkeiten

Dietz, Adolf, Skrzipek, Klaus: **Urheberpersönlichkeitsrecht und Vorfälle**, GRUR-Int. 2006, 356
kritische Besprechung einer Diss; Persönlichkeitsinteressen der Urheber stehen unter Menschenrechtsschutz; allgemeine Erklärung der Menschenrecht von 1948 + Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 - Schutz der geistigen (moralischen) und materiellen Interessen der Urheber; zunehmender Verlust der Daseinsberechtigung des Territorialitätsprinzips und der Schutzlandtheorie im Internetzeitalter; Dritter Weg, Gewährung des Persönlichkeitsrechts von Werken wirklich persönlicher Prägung unter Ausschluss der kleinen Münze und von Computerprogrammen.

Für die Diskussion um einen **Verletzerzuschlag** bei Urheberrechtsverletzungen kann auch ein vergleichender Blick auf die Diskussion um Warenhausdiebstähle und die „Fangprämie“ lohnen:

Canaris, Claus-Wilhelm, **Zivilrechtliche Probleme des Warenhausdiebstahls**, NJW 74, 521
Stichworte: Bearbeitungsgebühr, Fangprämie; Sanktion durch Schadensersatz, private Selbstjustiz; staatliches Strafmopol; Vertragsstrafe, Präventionsfunktion; schadensersatzrechtliche Lösungsmöglichkeiten; Kausalität; Minderjährigenproblematik; Aufwendungen nach der Entdeckung des Diebstahls; Kausalität und objektive Zurechnung; Adäquanz; Schutzzweck der Norm; Schaden und seine Ersatzfähigkeit; Aufwendungen, cic; Vermögensschaden; Zeit- und Verwaltungsaufwand; Höhe des Schadens; Vorsorgekosten; Aufwendungen vor Entdeckung des Diebstahls; Fehlen der Kausalität und Problematik der Ersatzfähigkeit von Vorsorgekosten; Verweis auf die GEMA-Rechtsprechung zum Verletzerzuschlag; Überwachungsorganisation ist zur Diebstahlsbekämpfung notwendig; leer laufender Rechtsschutz; Versagen des staatlichen Rechtsschutzes, Notwendigkeit des erhöhten Eigenschutzes; Primärschaden, Folgeschaden; schadensmindernde und schadensvorbeugende Maßnahmen; Höhe des Ersatzanspruchs; Begrenzung auf die Höhe des Wertes des Diebesguts; Aufwendungsersatz; rechtsgeschäftliche Lösungsmöglichkeiten; Zulässigkeit eines rechtsgeschäftlichen Zahlungsverprechens; Vertragsfreiheit und Vertragserfordernis; Vertragstyp und Inhaltskontrolle; Vertragsstrafeversprechen und Pauschalierung des

Schadensersatzanspruchs; Einbeziehung der Regelung; Vorliegen eines rechtsgeschäftlichen Zahlungsverprechens; objektiver und subjektiver Tatbestand einer vertraglichen Unterwerfung; Inhaltsirrtum; fehlendes Erklärungsbewusstsein; Versagen rechtsgeschäftlicher Lösungen gegenüber beschränkt Geschäftsfähigen; Taschengeldparagraph; Generalkonsens der Eltern, sozialtypisches Verhalten

D. Neuere Entscheidungen

Zugangs- und Berichterstattungsrecht bei Veranstaltungen und Ereignissen

In diesem Zusammenhang ist die kürzlich ergangene Entscheidung des BGH www.bundesgerichtshof.de von Interesse: BGH 8.11.2005, Az. KZR 37/03, wonach **Bundesligavereine** Lizenzzahlungen für das Recht der Hörfunk-Berichterstattung aus den Stadien / von den Spielen verlangen dürfen. Das **Hausrecht** bildet eine ausreichende rechtliche Grundlage dafür. Vom Hausrecht umfasst ist das Recht, den Zutritt von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen. Interessant war die Abwägung zwischen Rundfunkfreiheit mit der Berufsfreiheit der Bundesligavereine, denen durch einen kostenfreien Zugang ein Teil der wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeit ihrer Leistung genommen würde.

Wichtig: es darf **kein Exklusivrecht** vergeben werden (so wie dies teils in bestimmten Stadthallen für "Hausfotografen" gilt).

Wichtig: es darf kein Berichterstattungsentgelt von Vertretern der Printmedien verlangt werden, da die das Station wie normale Zuschauer nutzen und nicht deutlich intensiver wie der Hörfunk.

Die Entscheidung liegt beim Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung. Das BVerfG hat sich bereits mit dem Thema Kurzberichterstattung auseinandergesetzt: NJW 1998, 1627 Ur. v. 17.2.1998, Az. 1 BvF 1/91. (Tenor: Das Recht auf Kurzberichterstattung im WDR-Gesetz und NWR-Rundfunkstaatsvertrag ist grundsätzlich verfassungskonform trotz Einschränkung der Berufsfreiheit der Veranstalter. Es verstößt aber gg die Verfassung, soweit der Rechtsanspruch auf Kurzberichterstattung unentgeltlich ist. Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass grundsätzlich allen Fernsehveranstaltern die Kurzberichterstattung möglich bleibt. Die wirtschaftliche Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG, wird nicht verletzt. Die Eigentumsgarantie, Art. 14 Abs. 1 GG, wird nicht verletzt. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, Art. 13 Abs. 1 GG, wird nicht verletzt; ebenso wenig die Rundfunkfreiheit, Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG, oder das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Art 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG.). vgl. auch § 6 Abs. 2 Versammlungsgesetz (Presse- und Rundfunkvertretern kann unter Vorlage des Presseausweises der Zutritt auch dann nicht verweigert werden, wenn die Versammlung von Privaten organisiert und in geschlossenen Räumen durchgeführt wird.); § 50 UrhG (Schranke des Urheberrechts bei Tagesberichterstattung), § 23 KUG (Ausnahme vom Bildnisrecht z.B. bei Versammlungen).

Dazu gibt's folgenden Aufsatz:

Ringel, Franz, Das **Zugangsrecht von Fotoreportern bei Theaterpremieren**, AfP 2000, 139 -

Stichworte: Bildjournalisten und Fotoreportern steht gegenüber öffentlich-rechtlichen Theatern und Bühnen ein **Anspruch auf Zutritt zu Veranstaltungen** und Aufführungen aus landespresserechtlichen Bestimmungen zu. Dies gilt auch für Premiereveranstaltungen, zumindest aber für Fotoproben. Das Zugangsrecht gegenüber privaten Theatern ergibt sich aus der analogen Anwendung des § 5 Rundfunkstaatsvertrag (**Kurzberichterstattung**). Regelmäßig kann diesem Anspruch weder das Hausrecht noch das Urheberrecht oder das Recht am eigenen Bild entgegengehalten werden. Nur den "**Hausfotografen**" oder ausgewählten Pressefotografen das Fotografieren zu gestatten, verstößt gegen das

Kartellrecht, da das Theater als marktbeherrschendes Unternehmen anzusehen ist, welches bezüglich seiner Aufführungen eine Alleinstellung hat. Sollen die Fotos jedoch nicht zur Berichterstattung über das kulturelle Ereignis dienen, sondern kommerziell vermarktet werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der jeweiligen Rechteinhaber.

Bei Berichterstattungen von Prozessen kann auch eine sog. **Pool-Lösung** angebracht sein: BVerfG vom 15.4.2002, 1 BvR 680/02, AfP 2003, 213. Zum Anspruch auf Herausgabe und Nutzung des Film- bzw. Fotomaterials siehe (KG v. 25.10.1996, 5 U 3410/96, NJW-RR 1997, 789f.). Das Hausrecht darf nicht zur Bestrafung einzelner Journalisten durch Hausverbot eingesetzt werden (1-jähriges Hausverbot des Bundestagespräsidenten gegen Sat 1 Journalisten – VG Berlin Az. 27 A 344/00, AfP 2001, 437 rechtskräftig).

Man sieht - die Materie ist vertrackt. Und es macht in der Praxis wohl nicht viel Sinn, mit einem Security-Typ am Einlass diese Rechtsfrage zu diskutieren, so dass wohl der wirkungsvollste Weg in der Tat die (frühzeitige) Diskussion mit den Veranstaltern ist und wenn das nicht funktioniert, der geschlossene Boykott wie kürzlich bei einer Klinsmann-Pressekonferenz.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat sich mit der Frage Verbot der Umgehung von Kopierschutzmaßnahmen beschäftigt und entschieden, dass das **Kopierverbot nicht gegen das Grundgesetz verstößt**. Näheres finden Sie unter <http://www.internetrecht-rostock.de/kopierschutz-grundgesetz1.htm>

Die folgende Entscheidung ist im Verhältnis zur Entscheidung „**Himmelscheibe von Nebra**“ (das Foto einer Jahrtausende alten Himmelscheibe durfte wg Verletzung des Urheberrechts an nachgelassenen Werken, § 71 UrhG, nicht auf einem Buchcover abgebildet werden) von Interessen:

Vivaldi-Oper »Motezuma« frei nutzbar [18.05.2006]

Die für rund 250 Jahre als verschollen geltende Oper »Motezuma« von Antonio Vivaldi ist frei nutzbar. Dies entschied das Landgericht Düsseldorf am 17.5.2006 durch Urteil und wies eine Klage auf Schadensersatz der Berliner Singakademie e.V. ab, die sich Inhaber der Rechte an Oper sah (Az.: 12 O 538/05).

Die Singakademie hatte das historische Werk nach Erlöschen des Urheberrechts in ihrem Archiv entdeckt und 2002 im Internet erstmals öffentlich gemacht. Im Juli/August ...

<http://www.urheberrecht.org/news/2690/>

RA Dr. Bahr berichtet:

OLG Köln: Umfang der Auskunftspflicht bei Urheberrechtsverletzungen

Das OLG Köln (Beschl. v. 10.2.2005 - Az.: 6 W 123/04 = <http://shink.de/r7tldy>) hatte darüber zu entscheiden, welche Pflichten einen Schuldner bei der Auskunftserteilung einer Urheberrechtsverletzung treffen. Die Schuldnerin wurde u.a. zur Auskunft über Art und Umfang der Umsätze und Rechnungen verurteilt.

OLG Hamburg, Urteil vom 18.01.2006, 5 U 58/05,

<http://www.jurpc.de/rechtspr/20060022.htm> (Stand 2/2006)

LS. 1. **Handy-Klingeltöne II** - Die Nutzung urheberrechtlich geschützter Musik als Handy-Klingelton stellt einen Eingriff in das **Urheberpersönlichkeitsrecht** gemäß §§ 14, 23 UrhG

dar. Dies gilt für monophone und polyphone Klingeltöne. Die Nutzung von Musik als Klingelton kommt eher einer Merchandising-Nutzung nahe als der herkömmliche Nutzung in Konzerten, im Rundfunk oder auf Tonträgern - Fortführung der Senatsrechtsprechung - GRUR-RR 2002, 249

Ls. 2. Durch die Änderung des GEMA-Berechtigungsvertrages im Jahr 2002 ist die GEMA nicht umfassend berechtigt worden, die Rechte zur Bearbeitung und Verwendung von Musik als Handy-Klingelton ohne Zustimmung der Urheber zu vergeben.

Ls. 3. Die Zustimmung der Urheber ist auch dann einzuholen, wenn der Urheber einem anderen Nutzer bereits eine identische oder unwesentlich abweichende Klingeltonversion lizenziert hat.

Sv. Komponist und Musikverlag klagen gg Gesellschaft in der Schweiz gg Angebot zum entgeltlichen Download von Musikwerk "Rock my life". Repertoire-Austauschvertrag zw. SUIA und GEMA bzgl. Ruftonmelodie; Klage ist berechtigt; es besteht Unterlassungsanspruch nach § 97 Abs. 1 UrhG; Aktivlegitimation ist bei beiden Klägern gegeben; das Urheberpersönlichkeitsrecht ist verletzt: § 14 Abs. 1 Alt 1 - Entstellung des Werks und § 14 I Alt. 2. andere Beeinträchtigung des Werks. Entstellung durch Verkürzung auf wenige Takte und digitale Bearbeitung; rein funktionaler Signalton nicht als sinnlich-klangliches Erlebnis; musikalischer Spannungsbogen wird durch Annehmen des Anrufs unterbrochen; andere Beeinträchtigung durch Zweckentfremdung und verletzenden Zusammenhang, etwas Nutzung als Merchandisingprodukt in kommerzieller Werbung und im Kontext von Erotic-Angeboten; Entfernung von ursprünglicher Werknutzung; Angebot zum Anhören und Herunterladen stellt eine Vervielfältigung (§ 16 UrhG) und ein öffentliches Zugänglichmachen (§ 19a UrhG) dar.

RA Brelle berichtet:

Pornosite klagt gegen **Google-Bildersuche - Thumbnailanzeige**

Der Pornoanbieter "Perfect 10" hat vor einem US-Gericht erfolgreich gegen den Suchmaschinebetreiber "Google" geklagt. Google verstößt nach Ansicht des Gerichts mit der Darstellung von Bildern gegen Copyright-Bestimmungen, und zwar in drei von vier Punkten gegen die so genannte "Fair-Use-Doktrin". Googles Argument, die Darstellung der Thumbnails sei auch bei urheberrechtlich geschützten Bildern durch die "Fair Use-Klausel" des US-Copyrights gedeckt, akzeptierte das Gericht nicht.

..... Zugunsten von Google entschied das Gericht lediglich, dass die Verlinkung zu einer Website mit copyright-geschütztem Inhalt ebenso wenig rechtswidrig ist (Anm. Seiler: das entspricht der Deep-Link-Rechtsprechung des BGH) wie die Darstellung eines Screenshots der Homepage, auf der das Material gefunden wurde.

Quelle: netzeitung.de v. 24.02.2006 und Newsletter RA Brelle

<http://www.netzeitung.de/internet/384293.html>

<http://nl.xeu.de/j.cfm?i=294124&k=64993>

USA: Bilderwiedergabe in **Google-Thumbnail**s verstößt gg Copyright

<http://www.urheberrecht.org/news/2586/>

US-Rechtsprechung zum **Caching in Suchmaschinen** bestätigt [17.03.2006]

Erneuter Sieg von Google vor Gericht

Das automatische und zeitweilige Archivieren von Teilen von Webseiten und Usenet-Beiträgen auf den Servern von Suchmaschinenbetreibern verletzt nicht die Rechte von

amerikanischen Urhebern. Dies entschied der United States District Court for the Eastern District of Pennsylvania am 10.3.2006.

<http://www.urheberrecht.org/news/2625/>

Anhörung vor Gericht **Pornowebseite punktet gegen Google**

Die amerikanische Website "Perfect 10" macht ihr Geld mit "natürlichen" Nackedeis - und sie hat natürlich etwas dagegen, wenn ihr die nackten Tatsachen gestohlen werden. Als Vertriebskanal für die geklauten Bilder hat Perfect 10 die Bildersuche von Google und Amazon ausgemacht - und geklagt.

SPIEGEL ONLINE - 22. Februar 2006, 16:14

<http://www.spiegel.de/netzwelt/politik/0,1518,402427,00.html>

Komplette **Speicherung von Websites in Suchmaschinen** kein Urheberrechtsverstoß

<http://www.urheberrecht.org/news/2546/>

OLG Düsseldorf, Urteil vom 11.11.1997, 20 U 31/97, MMR 98, 147

Schadensersatz wg fehlendem Urhebervermerk als Vertragsstrafe nach MFM-Liste 100%; kein Verletzerzuschlag; Vertragsverhandlungen über Fotos für Werbebroschüre abgebrochen, Fotos dennoch vervielfältigt und verbreitet, daher SchE gem. MFM-Liste;

Verletzerzuschlag abgelehnt; Architekturfotos als Ansichtsfotos für einen Tag

ausgehändigt von **Malerbetrieb** als Werbefotos genutzt - Abseits der

Verwertungsgesellschaften ist niemand berechtigt, im Rahmen des § 97 Abs. 1 UrhG einen pauschalen Verletzerzuschlag durch Verdopplung der Lizenzvergütung zu verlangen; eine Verdopplung der Lizenzgebühr kommt jedoch wegen unterlassenen Bildquellennachweises unter dem Gesichtspunkt der Vertragsstrafe in Betracht

LG München I, Urteil vom 26.07.1995, 21 O 18884/93, ZUM-RD 97, 249

Werbefotografien von Fahrradzubehör; Mountain Bike Accessoires; Nutzungsrecht für Katalogfotos wurde vereinbart und bezahlt - Urhebernennung erfolgt; Nutzung für Werbeanzeige ohne Urhebervermerk in Zeitschriften (bike) wurde nicht vereinbart; Fotograf stellt Rechnung, Hersteller lehnt ab; Beklagte geben Unterlassungserklärung ab, weigern sich aber die Abmahnkosten zu tragen und Schadensersatzansprüche zu bezahlen; Einräumung einfacher Nutzungsrecht nur für Katalog ergebe sich auch aus dem niedrigen Honorar von 175 DM pro Foto; Gericht: **Zweckübertragungsgrundsatz** § 31 Abs. 5 UrhG; an Sorgfaltsanforderungen sind strenge Anforderungen zu stellen; Ungenehmigte Veröffentlichung von Fotos; **kein Verletzerzuschlag**; bei der Schadensberechnung nach der Lizenzanalogie ist auf die Vereinbarungen vernünftiger Vertragsparteien abzustellen und sofern vertragliche Vereinbarungen bestehen, ist auf diese abzustellen und nicht auf MFM; weder die Rechtsverletzung an sich noch die Abschreckung rechtfertigen einen Verletzerzuschlag, außer bei Verwertungsgesellschaften, die einen Überwachungsapparat unterhalten. § 54 Abs. 5 S. 3 UrhG (doppelte Abgaben bei verweigerter Auskunft) stellt keine allgemeine Anerkennung eines Verletzerzuschlages dar. Schadenshöhe: ursprüngliches Honorar für Katalognutzung ca. DM 143,-; für die Zweitverwertung in der auflagenstarken Zeitschrift bike mit einem erheblichen Werbewert schätzt das Gericht das Honorar auf DM 150,- bei 18 Fotos also DM 2.700,-; der Betrag ist wg unterlassener Urheberbenennung zu verdoppeln, wie die MFM vorsieht (jetzt wird sie doch angewandt) - zitiert werden als weitere Begründung Urteile, die teils auf immateriellen Schadensersatz, teils auf materiellen Schadensersatz zur Begründung abstellen;

Rechts-Newsletter 15. KW / 2006: Kanzlei Dr. Bahr

<http://www.Dr-Bahr.com>

OLG Zweibrücken (Urt. v. 16.03.2006 - Az.: 4 U 62/05): **Fotografieren in Geschäftsräumen zum Beweis für Wettbewerbsverstöße rechtswidrig**

„Das Fotografieren in den Geschäftsräumen des Verletzers zur Feststellung von Wettbewerbsverstößen ist indes grundsätzlich unzulässig. Solches Verhalten ist geeignet, in den Verkaufsräumen negatives Aufsehen zu erzeugen (...).“

OLG Hamburg, Urteil vom 28.10.2005, 11 U 169/04, NJOZ 2006, 1543

Kein Handelsvertreterausgleichsanspruch für Repräsentantin

Eine Repräsentantin, die auf Grund eines Agenturvertrags damit betraut ist, die Leistungen eines Fotografen zum Zwecke der Vermittlung von Aufträgen Dritten anzubieten, zu bewerben und in besonderen Aktionen allein oder gemeinsam mit anderen herauszustellen, ist keine Handelsvertreterin. Nach Beendigung des Agenturvertrags steht ihr ein Ausgleichsanspruch gem. § 89b HGB schon dem Grunde nach nicht zu. (Leitsatz RA Dr. Maaßen www.lawmas.de)

E. Bildnisrecht

Presseagenturen dürfen keine **Luftaufnahmen von Prominenten-Häusern** mit Wegbeschreibung veröffentlichen

BVerfG 2.5.2006, 1 BvR 507/01

<http://www.otto-schmidt.de/3908.html>

siehe hierzu auch unter Publikationen bei www.fotorecht.de

Luftbilder von Promi-Villen erlaubt, Visuell 1/2004, S. 26, zu Christiansen, Gundlach, Peter Sylent, Pressefreiheit vs. Persönlichkeitsschutz, Panoramafreiheit

Teuerstes Baby-Foto: Pitt und Jolie - SPIEGEL ONLINE - 19. Mai 2006

3,8 Millionen Euro für das erste Baby-Foto

<http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,417031,00.html>

Fotografen in Namibia wg Angelina Jolie und Brad Pitt festgenommen

<http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,418109,00.html>

.... Um die Privatsphäre des Paares zu schützen, haben die Behörden bereits mehrere Fotografen festgenommen und Filmmaterial beschlagnahmt. Das erste Bild des Babys dürfte Schätzungen von Paparazzi zufolge rund fünf Millionen Dollar (vier Millionen Euro) wert sein.

....

Anm.: geht das nicht etwas zu weit? Und: wer fotografiert noch in dieser Branche mit Film?

Bruce Willis verklagt Paparazzo

Bruce Willis soll den Fotografen Anthony Goodrich vergangene Woche in einem Restaurant angegriffen und geschlagen haben. Das behauptet zumindest der Paparazzo selbst. Der Hollywoodstar weist die Vorwürfe dagegen zurück und klagt auf Schadensersatz - wegen Verleumdung. SPIEGEL ONLINE - 20.06.2006

<http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,422363,00.html>

Zahlreiche Urteile zum Presserecht, insbesondere zum Bildnisrecht finden sich in der **Urteilsdatenbank** der Zeitschrift „Freundin“:

<http://recht.freundin.msn.de/index.html?seite=urteile/index.html&rechtsgebiet=Presserecht>

Die Urteilsdatenbank stammt von der Hauskanzlei der Verlagsgruppe. Dies sollte bei der Beurteilung der ausgewählten Urteile berücksichtigt werden.

Recht am eigenen Bild bei vergleichender Werbung –

OLG München, Urteil vom 17.11.05, Az.: 6 U 1547/05

Wer bei der im Rahmen vergleichender Werbung (§ 6 UWG) grundsätzlich zulässigen identischen Wiedergabe der Werbeanzeige eines Konkurrenten die Abbildung einer Person mit übernimmt, ohne die Einwilligung des Abgebildeten eingeholt zu haben, verletzt dessen Recht am eigenen Bild (§ 22 KUG), auch wenn diese Werbeaktion wettbewerbsrechtlich nicht zu beanstanden ist.

<http://www.aufrecht.de/4725.html>

OLG Karlsruhe 26.5.2006, 14 U 27/05

Privatperson ist mit **Filmaufnahmen** einverstanden: Fernsehsender dürfen den Beitrag trotzdem nicht ohne weiteres ausstrahlen

<http://www.otto-schmidt.de/3889.html>

»FAZ« muss **1,2 Millionen Euro Schadensersatz an Boris Becker** zahlen [24.02.2006] – siehe hierzu den Beitrag von RA David Seiler in der Rubrik Publikationen auf fotorecht.de
LG München I: Werbewert des Stars und Honorar für die konkrete Werbemaßnahme ausschlaggebend

Im Rechtsstreit zwischen Boris Becker und der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« (FAZ) um die unerlaubte Verwendung eines Bildes Beckers hat das Landgericht München I (LG) am 22.2.2006 (Az.: 21 O 17267/03) die zu zahlende Schadensersatzsumme auf 1,2 Millionen Euro festgelegt.

<http://www.urheberrecht.org/news/2593/>

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=170758>

Stefan Raab: Strafprozess wegen Beleidigung eingestellt [20.03.2006]

Fernsehmoderator zahlt **20.000 EUR** und schreibt einen Entschuldigungsbrief

Mutter mit Schultüte als Drogendealerin bezeichnet: Das Landgericht München I hat das Berufungsverfahren gegen Stefan Raab am 20.3.2006 wegen Beleidigung einer 29-jährigen Mutter in seiner Fernsehsendung »TV total« eingestellt. ...

<http://www.urheberrecht.org/news/2629/>

beck-aktuell v. 20.03.2006

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=173795>

<http://nl.xeu.de/j.cfm?i=296343&k=64993>

Promis in Fehlersuchbilder bei Telefon-Gewinnspielen

Cora Schumacher (Ehefrau von Rennfahrer Michael Schumacher) klagt gegen 9Live und DSF

Auch Verona Pooth (Feldbusch) lässt laut Medienberichten eine Klage vorbereiten. Die beiden Sender dementieren bereits und behaupten, es liege wohl eine "Verwechslung" vor.

Quelle: RA Brelle und medienhandbuch.de v. 14.02.2006

<http://www.medienhandbuch.de/prchannel/details.php?callback=index&id=6870>

<http://nl.xeu.de/j.cfm?i=293470&k=64993>

Anm. die öffentliche Ausstrahlung der Promifotos in den Suchbildern ist nicht durch die Ausnahmen des § 23 KUG gedeckt und bedarf daher der Zustimmung der Abgebildeten nach § 22 KUG, weshalb ich die Klagen für aussichtsreich halte.

Pressefreiheit vs. Bildnisrecht

Prinzessin Caroline verliert gegen die Verlagsgruppe Klambt.

Das OLG Hamburg wies eine Klage von Prinzessin Caroline und Ernst August von Hannover gegen den Verlag zurück. Die beiden hatten sich gegen die Veröffentlichung von Fotos in der Zeitschrift "7 Tage" im März 2002 gewehrt. Der Artikel "Caroline und Ernst August vermieten ihre Traum-Villa" wurde mit Fotos der beiden im Urlaub bei einem Spaziergang auf einer öffentlichen Straße illustriert.

Quelle: RA Brelle und PM Klambt-Verlag v. 31.01.2006

<http://www.klambt.de/unternehmen/aktuelles.html#50>

<http://nl.xeu.de/j.cfm?i=293473&k=64993>

Brad Pitt droht mit Klage wegen heimlicher Nacktfotos

Brad Pitt will jeden verklagen, der die Nacktfotos veröffentlicht, die aufgenommen wurden, als er nackt auf seinem Balkon stand.

Pitts Ex-Frau Jennifer Aniston hat bereits einen Fotografen verklagt, der sie ebenfalls nackt abgelichtet hatte.

Quelle: RA Brelle und netzeitung.de v. 02.01.2006

<http://www.netzeitung.de/entertainment/people/375438.html>

<http://nl.xeu.de/j.cfm?i=293474&k=64993>

Streit um Rechte: **Wem gehört Marilyn?** Mehr als 40 Jahre nach dem Tod von Marilyn Monroe beschäftigen sich mehrere Gerichte in den USA derzeit mit der Frage: War die Schauspielerin Kalifornierin oder New Yorkerin? Tatsächlich geht es aber darum, wer heute kräftig an der schönen Blondinen verdienen darf. SPIEGEL ONLINE - 12.04.2006

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,411109,00.html>

BGH, Urteil vom 5.10.2004, VI ZR 255/03, AfP 2005, 65;

<http://www.bundesgerichtshof.de>

<http://www.rws-verlag.de/BGH-FREE/volltext6/vo106643.htm> (Stand 5/2006)

Ls.1 Die Zubilligung einer **Geldentschädigung wegen einer schweren Persönlichkeitsrechtsverletzung** hat ihre Wurzel im Verfassungsrecht und Zivilrecht und stellt keine **strafrechtliche Sanktion** dar.

Ls. 2. Bei der Bemessung der Geldentschädigung stellt der Gesichtspunkt der Genugtuung des Opfers, der Präventionsgedanke und die Intensität der Persönlichkeitsrechtsverletzung Bemessungsfaktoren dar, die sich je nach Lage des Falles unterschiedlich auswirken können.

SV: Geldentschädigung wg Bildveröffentlichung in Zeitschriften "die aktuelle" und "die zwei"; Tochter von Caroline von Monaco / Hannover und Prinz Ernst August von Hannover - Das heimliche Babyglück - die ersten Fotos; Scheidung?; mit Schwimmflügeln nach dem Schwimmen im Arm der Mutter; Paparazzi-Fotos;

Begründung:

wiederholter Eingriff ins allgemeine Persönlichkeitsrecht - Geldentschädigung nach § 823 Abs. 1 BGB, Art. 2 GG; § 23 Abs. 1 KUG greift nicht ein, da nach § 23 Abs. 2 KUG die Interessen der Minderjährigen Vorrang genießen. Störung der Eltern-Kind-Beziehung, der Unbefangenheit wg der ständigen Verfolgung; Genugtuungsfunktion auch bei Minderjährigen; spezialpräventive Wirkung - fühlbare Geldentschädigung, die der Berichterstattung den wirtschaftlichen Vorteil nimmt (Gewinnabschöpfung, Verletzergewinn); Wirtschaftsmacht der Verlagsgruppe und zweistellige Umsatzrendite; der ne bis in idem Grundsatz aus Art. 103 Abs. 3 GG - nicht mehrmals wg der selben Tat bestraft zu werden, ist nicht verletzt, da die Geldentschädigung keine Strafe ist. Sanktion, Genugtuung, Prävention trotz pönaler Elemente kein Strafcharakter, keine strafrechtliche Sanktion (vgl. Soraya). Hier wird nicht der staatliche Strafanspruch verwirklicht, sondern dem Schutzauftrag der Verfassung im Interesse des konkret Betroffenen gewährleistet; (kein Einfluss auf Vollstreckbarkeit von US-punitive damages Urteilen); Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen; besonderes Schutzbedürfnis der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung; privates Alltagsleben ist tabu; die Bilder tragen nicht zu einer wichtigen öffentlichen Auseinandersetzung in einer demokratischen Gesellschaft bei, daher kein Schutz aus Art. 5 GG Pressefreiheit; wiederholte hartnäckige Rechtsverletzung um des wirtschaftlichen Vorteils willen rechtfertigt die Geldentschädigung; auch wenn bereits eine Geldentschädigung an die Mutter gezahlt wurde, besteht dennoch auch ein Entschädigungsanspruch der ebenfalls abgebildeten Tochter. Entschädigung i.H.v. DM 150.000,-

Verletzung von Persönlichkeitsrecht, trotz Anonymisierungsversuch –

LG Frankfurt, Urteil vom 19.1.2006, Az.: 2-03 O 468/05

Zur Erkennbarkeit von Personen auf Fotos aus dem Zusammenhang trotz Pixelung des Gesichts – Zeitungsbericht über privaten Sex-Film

<http://www.aufrecht.de/4655.html>

F. Weitere Meldungen

Bergfotografie vor 100 Jahren - Antje Blinda

Sepiabraun war die Bergwelt um 1900 herum Das Alpine Museum des DAVs zeigt Fotos von 1870 bis 1914. SPIEGEL ONLINE - 31.05.2006

<http://www.spiegel.de/reise/metropolen/0,1518,418999,00.html>

Bundeskabinett beschließt **Gesetz zur Vereinheitlichung des Medienrechts** – TMG (**Telemediengesetz**) – das Gesetz ist u.a. für die Haftung der Inhalte auf Webseiten und für das Webimpresum, aber auch für den Datenschutz wichtig und fasst 3 bisherige Gesetze zusammen. TDG, TDDSG und MDStV.

<http://www.urheberrecht.org/news/2719/>

Stoiber will drei Jahre Gefängnis wegen Gotteslästerung

... Sommerloch trotz WM und Gesundheitsreform?

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,422107,00.html>

Gotteslästerung: **Kirchen lassen Stoiber abblitzen**

SPIEGEL ONLINE - 19.06.2006

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,422291,00.html>

noch was fürs Sommerloch ...

Fotografen ärgern sich oft, wenn sie eine Gruppe stellen und andere ihnen über die Schulter fotografieren, z.B. Hochzeitsfotografen - bald kommt die Lösung:

<http://www.spiegel.de/netzwelt/technologie/0,1518,422903,00.html>

Gebblendete Filmabfilmer

... "digital camera blocker" erkennt per Sensoren, wenn jemand ein Bild machen will, und blendet dessen Kamera zielgenau mit einem dünnen Lichtstrahl...

nach der Open-Raw-Diskussion bald die Diskussion:

.wmp statt .jpg?

so wie ich Microsoft einschätze, wird das kein offener Standard und da sollten wir skeptisch sein und möglichst aufpassen, dass Nikon und Canon in ihre Kameras einbauen ...

<http://www.spiegel.de/netzwelt/technologie/0,1518,418186,00.html>

Microsoft macht Bilder besser

(mit dem ...) hauseigene Bildformat "Windows Media Photo".

Gegenüber JPEG soll das neue Format nur halb so viel Speicherplatz benötigen und gleichzeitig mehr Bilddetails erhalten.

www.heise.de/newsticker/meldung/73575

Fotografen halten zusammen

und verlassen geschlossen eine Klinsmann Pressekonferenz:

<http://www.n-tv.de/672897.html>

http://photopool.typepad.com/photopoolblog/2006/05/klinsmann_hat_z.html

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19.12.1966:

Art 15 Abs. 1 c) „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden an den Schutz der geistigen und materiellen Interessen zu genießen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen“;

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Menschenrechte/Download/IntSozialpakt.pdf>

die gleichlautende Regelung findet sich auch in Art. 27 Abs. 2 der **Allgemeinen Menschenrechtserklärungen:**

<http://193.194.138.190/udhr/lang/ger.htm> (Stand 5/2006).

SPIEGEL ONLINE - 15.05.2006

WM-Fotoausstellung - 90 Minuten in einem Bild - Fabian Grabowsky

Momentaufnahmen für die Ewigkeit: Pünktlich zum Start der Fußball-Weltmeisterschaft zeigt das "Deutsche Historische Museum" in Berlin eine Ausstellung zu 76 Jahren WM-Fotografie.

<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,415740,00.html>

Bewerbungsfotos: Geben Sie ein gutes Bild ab

<http://www.akademie.de/direkt?pid=33541&t=t20k6>

Reklamation und Sachmängelhaftung: So reklamieren Sie richtig

<http://www.akademie.de/direkt?pid=33837&t=t20k7>

BGH Datenbank des Heymanns-Verlag BGH-DAT ist online recherchierbar:

http://www.recht.com/heymanns/start.xav?startbk=heymanns_bgh_ed_bghz

Gähnende Leere im Schritt

Mit einer irritierenden Fotokampagne schlagen französische Aids-Aktivistinnen Alarm. Auf den Bildern sind Models in eindeutiger Pose zu sehen - nur zwischen den Beinen herrscht gähnende Leere. - SPIEGEL ONLINE - 12.04.2006

<http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,411145,00.html>

Bundesaußenminister kritisiert Chinas lockeren Umgang mit Urheberrechten

Es gebe ein Interesse beider Seiten, diesen Streit so bald wie möglich aus der Welt zu schaffen, wird Steinmeier zitiert. Es sei ersichtlich, dass auch China ein Interesse an der Beendigung der Auseinandersetzung um den Schutz geistigen Eigentums habe.

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=170758>

Werbung mit «**Vorher-Nachher-Fotos**» für Schönheitsoperationen ab April 2006 unzulässig

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=174203>

JURISPRUDENZ ZWISCHEN TECHNE UND KUNST

- VON HIPPOKRATES BIS HEINE - MICHAEL KILIAN (Herausgeber)
Philosophisches und Literarisches zum Verhältnis Kunst und Recht
<http://www2.jura.uni-halle.de/download/kilian/homepage/JURIS.PDF>

Michael Kilian: Das Mephistophelische im Denken des Juristen

<http://www2.jura.uni-halle.de/download/kilian/homepage/MEPHISTO.PDF>

Presserat: **Abdruck von Mohammed-Karikaturen** ist kein Verstoß gegen Pressekodex
<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=171908>

Die Welt wegen Mohammed-Karikaturen verklagt

Die Union Europäisch Türkischer Demokraten (UETD) hat Strafanzeige gegen die Tageszeitung Die Welt eingereicht, da das Springer-Blatt die umstrittenen Mohammed-Karikaturen des Jyllands-Posten nachgedruckt hatte.

www.dradio.de/kulturnachrichten/200603171800/11

UETD: www.uetd.de - Meldung vom 20.03.2006

Immer einen Blick wert:

<http://www.fotoinfo.de/>

<http://www.fotografie-forum.de>

<http://www.fotowettbewerbe.de/>

Besser fotografieren: Auf die Perspektive kommt es an

<http://www.akademie.de/direkt?pid=31915&t=t11L6>

Zum Thema Fotografie: Die Wahl einer bestimmten Perspektive beim Fotografieren ist nicht nur eine Frage des "aufgeräumten Bildhintergrunds". Sie hält erheblich mehr an Gestaltungspotenzial bereit und entscheidet mit darüber, ob ein Foto x-beliebig wirkt oder "etwas Besonderes" wird. Jacqueline Esen gibt Tipps, damit Sie Ihre persönlichen Perspektive finden, vom Blickwinkel bis zur Objektivwahl.

Impressum

FreeLens Online GmbH

Steinhöft 5

D-20459Hamburg

media@freelens.com www.freelens.com Telefon: 040-300664-0 Fax +49-40-300664-20

V.i.S.d.M., § 6 MDStV David Seiler, Mainz